

Finanzkommission

Antrag

Vom 18. August 2021

Nr. RG 0118/2021

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern

§ 59^{bis} (neu)

Die Absätze 2, 3 und 4 sollen gestrichen werden.

§ 146 ter (neu)

Absatz 2 soll neu lauten:

² Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag SOGEKO.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Matthias Borner Aktuarin: Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: --

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
